

Schwerbehindertenwahl

Stefan Meisberger und Reiner Haas stellen sich der Wiederwahl

Am 10. November 2006 wird die Schwerbehindertenvertretung in der LPD gewählt. Stefan Meisberger will dieses verantwortungsvolle und wichtige Amt für eine weitere Amtsperiode ausfüllen. Auch sein bisheriger Stellvertreter Rainer Haas tritt zur Wiederwahl an. Der Wahlvorstand hat Briefwahl angeordnet, so dass jedem Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten rechtzeitig die Wahlunterlagen zugesandt werden. Im Vorfeld der Wahl haben wir Stefan Meisberger um die Beantwortung unserer Fragen gebeten.



Stefan Meisberger

Frage 1:

Stefan, du übst das Amt des Schwerbehindertenvertreters seit nunmehr 4 Jahren aus. Rückblickend betrachtet. Wie hat sich die Zahl der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen entwickelt? Wie bewertest du die Zusammenarbeit mit den Gremien, Dienststellen Verantwortlichen in der Organisation, mit denen du in der Vergangenheit zu tun hattest?



Reiner Haas

Stefan Meisberger

Bei der Wahl im Jahre 2002 lag die Zahl der Schwerbehinderten im Bereich der LPD knapp über 50. Bei der jetzigen Wahl sind fast 150 Kollegen/innen schwerbehindert bzw. gleichgestellt was zeigt, dass sich die Überalterung in der Polizei auch hier widerspiegelt.

In diesem Zusammenhang wird hier und da wird übrigens behauptet, ich würde die Menschen in der LPD „schwerbehindert machen“. Das ist ausgewiesener Unsinn! Die Feststellung über die Schwerbehinderung trifft das Landesamt für Jugend, Soziales

und Versorgung – aufgrund eines Antrages des oder der Betroffenen selbst. Ich selbst gehöre diesem Landesamt nicht an und bin daher an der Entscheidungsfindung überhaupt nicht beteiligt. Ich kann die Kolleginnen und Kollegen nur beraten und unterstützen, was ich sehr gerne tue. Im Übrigen wird man schwerbehindert nicht aufgrund eines Schnupfens, sondern nur aufgrund von massiven gesundheitlichen Problemen.

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Personalräten und der Frauenbeauftragten, aber auch mit den GdP-Kreisgruppen und dem GdP-Landesvorstand ist aus meiner Sicht hervorragend. Wobei bemerkt werden muss, dass das SGB IX und die hierzu ergangene Rechtsprechung für diese zuerst einmal Neuland waren. Bestehende Fragen und Probleme in diesem Bereich wurden jedoch durch offene und sachliche Gespräche im Interesse der Kollegen/innen ausgeräumt und es wurde immer eine Lösung im Sinne des /der Betroffenen gefunden.

Dies ist umso wichtiger, da die SchwbV aus dem SGB IX heraus zwar weitergehende Rechte als ein ÖPR hat, bei der Beschlussfassung jedoch auf die Unterstützung dieses Gremiums angewiesen ist, da sie selbst nicht stimmberechtigt ist.

Bei der Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in der LPD würde ich mir einen Schwerbehindertenbeauftragten wünschen, denn dann hätte ich einen kompetenten Ansprechpartner für die gesamte LPD und müsste mich nicht, wie in der Vergangenheit geschehen, mit allen Verantwortlichen einzeln auseinandersetzen. Da der Schwerbehindertenvertreter gegenüber dem Leiter der LPD und den Bezirksleitern die gleiche Rechtsposition wie ein ÖPR Vorsitzender hat und mit diesen auf „Augenhöhe“ verhandelt, sollte dies für die Zukunft die Basis der weiteren Zusammenarbeit sein. Ich werde jedoch weiterhin auch darauf achten, dass der Dienstherr seine gesetzlichen Pflichten aus dem SGB IX und den Integrationsrichtlinien gegenüber den Schwerbehinderten/Gleichgestellten erfüllt. Zu erwähnen ist auch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem neuen Polizeiarzt Dr. med. Uwe Pähler, die von gegenseitigem Respekt und Anerkennung geprägt ist.

Frage 2:

Wenn man sich zur Wiederwahl stellt, hat man bestimmte Ziele und Vorstellungen für die kommende Amtsperiode. Welche Schwerpunkte willst du in den nächsten 4 Jahren setzen, wo siehst du dringenden Handlungsbedarf?

Stefan Meisberger

In der vergangenen Wahlperiode haben sich über 500 Kollegen/Innen mit den unterschiedlichsten Problemen an mich gewandt, wobei in den überwiegenden Fällen ein positives Ergebnis erzielt wurde.

Für mich steht in allererster Linie der Mensch im Vordergrund. Ich beschäftige mich fast ausschließlich mit gesundheitlichen Problemen der Kollegen/Innen auf der Basis der gesetzlichen Schutzbestimmungen der Sozialgesetzgebung. Daher meine Botschaft an alle Kolleginnen und Kollegen in der LPD: Wendet euch bei Erkrankungen oder (Dienst)Unfällen weiterhin und jederzeit an mich. Ihr braucht bei der Inanspruchnahme der SchwbV keine Angst zu haben, euren jetzigen Arbeitsplatz zu verlieren, oder in den Ruhestand versetzt zu werden.

Sehr wichtig wird es bei der immer schlechter werdenden Versorgung weiterhin sein, die SchwbV vor allem bei Dienstunfällen zu konsultieren, denn eine wesentliche gesetzliche Aufgabe der SchwbV ist die Zuständigkeit für alle Fragen des Versorgungsrechtes, also auch die Frage des Dienstunfalles und der daraus resultierenden Folgen.

Erwähnt seien hier die neuen IRL, wonach jeder Vorgesetzte den Betroffenen darauf hinweisen soll, einen Antrag nach dem SGB IX oder auf Gleichstellung zu stellen, ohne dass ihm dadurch Nachteile entstehen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Ausstattung der Arbeitsplätze mit behindertengerechten Möbeln darstellen, denn der Großteil der Kollegen/Innen leidet unter orthopädischen Erkrankungen und hier werde ich den Dienststellenleiter weiter auf seine gesetzliche Verpflichtung hinweisen, Abhilfe zu schaffen. Die Gesundheit des Kollegen/ der Kollegin muss einfach im Vordergrund stehen und ist wichtiger als bestehende Budgetierungszwänge.

Abschließend würde es mich freuen, wenn uns viele Kollegen/Innen wiederwählen würden und wir den eingeschlagenen Weg im Interesse und zum Wohle der von Behinderung Betroffenen weitergehen könnten, denn Behinderung bedeutet weiterhin das Recht auf Selbstbestimmung und die volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, sowohl dienstlich als auch privat.

Abschließend möchte ich Euch unkommentiert folgendes Sprichwort mit auf den Weg geben: „Jeder Wunsch wird klein, gegen den gesund zu sein.“